

## LIBANON

PETER RIMMELE

ANNA MIRIAM SCHÜTT

Februar 2017

# Parlamentswahlen im Libanon

EIN LANGER WEG ZU EINEM NEUEN PARLAMENT

[www.kas.de/libanon](http://www.kas.de/libanon)

Im Jahr 2017 stehen im Libanon die **Parlamentswahlen** bevor. Die **Legislaturperiode** des 2009 zuletzt gewählten Parlaments der libanesischen Republik ist nach seiner regulären vierjährigen Amtszeit bereits im Jahr 2013 abgelaufen. Mit Verweis auf die angespannte Sicherheitslage verlängerte das Parlament jedoch seine Legislaturperiode zweimal selbst durch eine Gesetzesänderung (2013 und 2014). Das Mandat des Parlaments endet nach der Verlängerung endgültig nun am 20. Juni 2017. Aufgrund des Monats Ramadan sind die Wahlen für Mai 2017 angesetzt. Der Weg zu neuen Parlamentswahlen im Libanon ist jedoch von vielen Schwierigkeiten geprägt.

## Die politische Situation

Bereits im Streit um die Position des Präsidenten der libanesischen Republik zeigten sich die Schwierigkeiten einer politischen Übereinkunft. Nach fast zweieinhalbjährigem Ringen um die Stelle des Staatsoberhauptes wurde der umstrittene General Michel Aoun am 31. Oktober 2016 im 45. Anlauf zum 13. Präsidenten der libanesischen Republik gewählt. Die langwierigen Verhandlungen um die Präsidentschaftsposition sind dem komplizierten und breit gefächerten politischen Parteiensystem geschuldet, welches durch den Einfluss der verschiedenen Konfessionen und zum Teil auch durch interparteiliche Auseinandersetzungen bestimmt wird.

Das Regierungssystem Libanons basiert auf einem konfessionellen System der Machtteilung, in dem politische Ämter

spezifischen Kandidaten der verschiedenen Religionsgemeinschaften zugeordnet werden. Der libanesische Präsident hat seit dem ungeschriebenen National-Pakt von 1943 immer ein maronitischer Christ, der Premierminister ein sunnitischer Muslim und der Parlamentspräsident ein schiitischer Muslim zu sein.<sup>1</sup> Auch die 128 Sitze im Parlament und die Ministerposten sind gleichmäßig auf die verschiedenen christlichen und muslimischen Konfessionen, basierend auf der letzten offiziellen Volkszählung von 1932 aufgeteilt. Seit dem Taif- Agreement von 1989 beträgt diese Aufteilung ein 1:1-Verhältnis.<sup>2</sup> Auf diese Weise soll ein politisches Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Konfessionen – im Libanon gibt es davon 18 offiziell anerkannte – sichergestellt werden. Neben dem Präsidenten Michel Aoun ist Saad Hariri der derzeitige Ministerpräsident, die Position des Parlamentspräsidenten wird von Nabih Berri besetzt.

Die Parteienlandschaft lässt sich grob in zwei rivalisierende Lager, die antisyrische 14. März-Allianz und die prosyrische 8. März-Koalition, welche unter starkem Hisbollah-Einfluss steht, aufteilen. Diese Aufteilung entspringt den Folgen des libanesischen Bürgerkrieges, der syrischen Anwesenheit im Libanon und der gegen die syrische Einflussnahme aufbegehrenden Zedern-Revolution im Jahr 2005. Unter anderem durch die Präsidentschaftswahl im Herbst 2016 wurde diese strikte Trennung

<sup>1</sup> Vgl. Harb, I. (2006). *Lebanon's Confessionalism: Problems and Prospects*. [online] United States Institute of Peace. Abgerufen am 02.02.2017 unter: <http://www.usip.org/publications/lebanons-confessionalism-problems-and-prospects>.

<sup>2</sup> Vgl. Harb, s.o.

wieder durch die notwendige Schaffung einer neuen, die 8. und 14. März-Allianz übergreifende, Zusammenarbeit aufgeweicht.

#### Die Wahl im Jahr 2009

Die Ergebnisse der Wahlen von 2009 lassen sich jedoch noch unter dem Blickwinkel der zwei gespaltenen Lager betrachten. Unter den schiitischen und alawitischen Muslimen wurde mehrheitlich (98,4 Prozent und 95,29 Prozent) die pro-syrische, Hisbollah-dominierte 8. März-Koalition gewählt. Die sunnitischen Muslime hingegen wählten mehrheitlich (81,85 Prozent) die anti-syrische 14. März-Koalition. Die christlichen Konfessionen sind ihrerseits gespalten und unterstützten in der Gesamtschau jeweils zur Hälfte die 8. März- (50,67 Prozent) und 14. März-Koalition (49,33 Prozent). In genauerer Betrachtung haben die Angehörigen der armenisch-orthodoxen und armenisch-katholischen Konfession mehrheitlich die 8. März-Koalition (74,674 Prozent und 69,46 Prozent) gewählt. Die höchste Anzahl der christlichen Wählerstimmen erhielt die 14. März-Koalition unter den maronitischen Christen mit 50,50 Prozent.<sup>3</sup>

Die 128 Sitze des Parlaments teilen sich nach dem noch immer gültigen Wahlrecht von 1960 (in der zuletzt im Jahr 2008 geänderten Fassung) je zur Hälfte auf christliche und muslimische Parlamentsmitglieder auf. Aus dieser Aufteilung ergab die Wahl von 2009 folgende Sitzverteilung: die 64 den christlichen Parteien zugeteilten Sitze verteilten sich auf 34 Sitze für die maronitischen Repräsentanten, 14 Sitze für die griechisch-orthodoxen Repräsentanten, acht Sitze für griechisch-katholische Repräsentanten, fünf Sitze für armenisch-orthodoxe und jeweils ein Sitz für die armenisch-katholischen, protestantischen und andere christliche Minderheiten. Die 64 den muslimischen Parteien zugeteilten Sitze

teilen sich auf in 27 Sitze für die Sunniten, 27 Sitze für die Schiiten, acht Sitze für die Drusen und zwei Sitze für die Alawiten.<sup>4</sup>

#### Kritikpunkte und eine Neuordnung des Wahlsystems

Die konfessionelle Aufteilung des Parlaments kombiniert mit einem Mehrheitswahlrecht in den verschiedenen Wahlbezirken wirft viele Unstimmigkeiten hinsichtlich der tatsächlichen Abbildung der Bevölkerungsverhältnisse auf und ruft immer wieder Kritik hervor.

Eine breite Mehrheit der politischen Kräfte spricht sich aus diesem Grund für eine Reform des Wahlrechts noch vor der kommenden Wahl aus. Eine Änderung des Wahlsystems hätte jedoch zum Teil gravierende Machtverschiebungen zu Gunsten oder Ungunsten von verschiedenen konfessionellen Gruppierungen zur Folge, sodass es aus den unterschiedlichen politischen Lagern insgesamt 17 verschiedene Entwürfe eines neuen Wahlrechts-gesetzes für den Libanon gibt. Aus diesem Grunde konnte in den vergangenen Jahren bisher keine Einigung hinsichtlich eines neuen Wahlrechts erzielt werden.

Die übergeordneten Streitpunkte hinsichtlich der Wahlrechtsreform umfassen einerseits die Frage, ob das Wahlsystem wie bisher konfessionsgebunden bleiben soll oder völlig konfessionsunabhängig wird, und andererseits, ob man sich auf ein Verhältniswahlrecht oder ein Mehrheitswahlrecht oder eine Mischform zwischen beiden Systemen einigt. Weiterhin ist die Frage offen, ob die bisherige Aufteilung der Wahlbezirke beibehalten wird oder auch die Grenzen der Wahlbezirke neugezogen werden, was erhebliche Auswirkungen auf die Mehrheitsverhältnisse der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den jeweiligen Wahlbezirken zur Folge hat.

---

<sup>3</sup>Entnommen dem offiziell veröffentlichtem Wahlergebnis von 2009, abgerufen online unter: <http://www.elections.gov.lb/Parliamentary/Elections-Results/2009-Real-time-Results.aspx> und zusammengefasst von Khalil Toubia, erreichbar unter: <http://www.kas.de/libanon/en/>.

---

<sup>4</sup>Entnommen dem offiziell veröffentlichtem Wahlergebnis von 2009 abgerufen am 02.03.2017 online unter: <http://www.elections.gov.lb/Parliamentary/Elections-Results/2009-Real-time-Results/The-2009-MPs.aspx>.

**LIBANON**

PETER RIMMELE

ANNA MIRIAM SCHÜTT

Februar 2017

[www.kas.de/libanon](http://www.kas.de/libanon)

Nachdem der Verfassungsrat der Libanesischen Republik, eine Institution, die dem Bundesverfassungsgericht ähnelt, im Jahr 2014 entschieden hat, dass eine über das Jahr 2017 hinausgehende Verlängerung der Legislaturperiode durch das Parlament selbst verfassungswidrig sei,<sup>5</sup> stehen alle politischen Kräfte derzeit unter Entscheidungszwang, sich entweder alsbald auf eine neues Wahlrechtssystem zu einigen oder im Mai 2017 Wahlen auf der Grundlage des alten Wahlrechts von 1960 (in der 2008 geänderten Fassung) abzuhalten. Zusätzlich nimmt durch internationale Partner des Libanons auch der Druck von außen zu, Wahlen stattfinden zu lassen, um die demokratische Legitimation des Parlaments nicht weiter auszuhöhlen.

Der ursprünglich festgelegte Stichtag für eine Einigung im Streit um ein neues Wahlrecht ist am 21. Februar 2017 ergebnislos abgelaufen. Es bleibt insofern abzuwarten, zu welchem Ergebnis die politischen Kräfte hinsichtlich einer Einigung über die anstehenden Parlamentswahlen kommen werden. Im Raume steht auch eine sogenannte – wohl verfassungsrechtlich zu akzeptierende – technische Verlängerung des Mandats des jetzigen Parlaments um weitere drei Monate, um im Herbst 2017 Wahlen unter einem neuen Wahlrechtsgesetz abhalten zu können und durch die Verlängerung ausreichend Vorbereitungszeit zu erhalten. Eine gravierende Änderung des Wahlrechts und eine lediglich kurze Wahlvorbereitungszeit dürften allerdings zu einer erheblichen Zahl von Wahlfehlern führen und die Legitimität des Ergebnisses in Zweifel ziehen.

Präsident Aoun ließ im Januar 2017 verlauten, dass er Parlamentswahlen nur unter einem neuen Wahlrechtssystem akzeptieren werde und ansonsten ein Machtvakuum ohne aktives Parlament bevorzugen werde.

Da die politischen Entwicklungen und Auseinandersetzungen in der gesamten Region, insbesondere auch der Syrien-Konflikt einen Einfluss auf innenpolitische Entwicklungen im Libanon haben, ist bis dato dennoch noch nicht absehbar, wann und unter welchen Umständen Parlamentswahlen stattfinden werden.

Wünschenswert wäre, dass die politischen Kräfte Libanons ihre internen Auseinandersetzungen und Machtstreitigkeiten beilegen können, um durch ein faires Wahlsystem die Wahl von Parlamentsmitgliedern zu ermöglichen, welche tatsächlich die gesamte Bevölkerung und den Wählerwillen repräsentieren und sich zusätzlich ihrem Wahlkreis verantwortlich fühlen. Ein derart demokratisch legitimes Parlament ist in der Lage die Exekutive zu kontrollieren und Politik aktiv mitzugestalten.

---

<sup>5</sup>Verfassungsrat der libanesischen Republik, Entscheidung Nr. 07/2014, abgerufen am 02.03.2017 online unter: <http://www.cc.gov.lb/en/node/5803>.